



Vermeidung einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

SES

BAUSTELLEN & BHKW-ANLAGEN

Zum Schutz unserer Beschäftigten sowie weiterer Personen am Einsatzort ist den Empfehlungen unserer Sicherheitsfachkraft zur ‚Vermeidung einer Ansteckung mit dem Coronavirus‘ zwingend Folge zu leisten. Wir bitten Sie – sofern noch nicht geschehen – entsprechende Vorkehrungen zu treffen.



ABSTAND

- ✓ Bitte respektieren Sie die Begrüßung ohne Händeschütteln und
- ✓ sorgen Sie für einen Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 Metern, ggf. durch entsprechende Markierungen.
- ✓ Ergreifen Sie unter Umständen zusätzliche Schutzmaßnahmen, z.B. getrennte Arbeitsbereiche, Schutzwände, etc.



HYGIENE

- ✓ Bitte stellen Sie leicht erreichbare Waschgelegenheiten mit fließend Wasser, ausreichend hautschonender Flüssigseife und Einrichtungen zum hygienischen Trocknen der Hände (Einmalhandtücher aus Papier) zur Verfügung.
- ✓ Achten Sie mit darauf, dass Arbeitsmittel, z.B. Werkzeuge, nicht geteilt, mindestens aber vor Weitergabe gereinigt werden.
- ✓ Bitte sorgen Sie täglich für die gründliche Reinigung der Sanitär-, Pausen- und Besprechungsräume vor und nach Nutzung und deren regelmäßige Lüftung.



ALLTAGSMASKE

- ✓ Kann der Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen nicht dauerhaft sicher eingehalten werden, bieten Alltagsmasken einen wirksamen Schutz – wenn alle sie tragen. Bitte weisen Sie das Personal am Einsatzort darauf hin, wir haben unsere Beschäftigten entsprechend ausgestattet und die Masken als Bestandteil in ihre Persönliche Schutzausrüstung integriert.

KONTAKTE REDUZIEREN

Die Notwendigkeit von Vorort-Terminen entscheiden wir im Sinne der zuverlässigen Energieversorgung und Termintreue. Finden diese statt, beachten Sie bitte folgendes:

- ✓ Bei gemeinsamer Raumnutzung von Beschäftigten verschiedener Unternehmen/ Gewerke bitten wir um organisatorische Unterstützung bei der Pausengestaltung, z.B. Trennung von Beschäftigtengruppen durch unterschiedliche Pausenzeiten, Sicherstellung von Abstand und/ oder Begrenzung der maximal zulässigen Personenanzahl pro Raum.

Die maximal zulässige Personenanzahl pro Fahrzeug haben wir auf zwei Personen beschränkt, Beifahrernde müssen eine FFP-Halbmaske tragen.

INFORMATION INFEKTION ODER VERDACHTSFALL

Unseren Beschäftigten ist es grundsätzlich untersagt, Arbeiten in Räumen mit unter Quarantäne oder Infektionsverdacht stehenden Personen zu verrichten. Um Infektionsketten nachvollziehen und rechtzeitig unterbrechen zu können, bitten wir um entsprechende Zugangs- und Anwesenheitskontrollen an den Einsatzorten.

Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn ein Ansteckungsrisiko stattgefunden hat, damit wir schnell handeln und die Aufrechterhaltung unseres Betriebs organisieren können.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ausführlich über die Schutzmaßnahmen informiert. Sie sind angehalten, Kontakte bei Auftreten von Krankheitssymptomen zu meiden und diese ärztlich abklären zu lassen bevor sie ihre Arbeitsstätte wieder betreten.

VIELEN DANK FÜR IHR VERSTÄNDNIS UND IHRE MITWIRKUNG!